

Die große Mehrheit in Österreich will ein Verbot der Jagd auf Zuchttiere

Die Ausübung der Jagd wurde 2005 bei Entstehung des Bundestierschutzgesetzes aus diesem Gesetz ausgenommen. Die Begründung: wildlebende Tiere könne man nicht mit gleichen Ansprüchen behandeln, wie gefangene. Bei einer repräsentativen Umfrage 2012 wollten 68 % dass das Tierschutzgesetz auch für die Jagd gelte. Doch bis heute hat sich weder im Gesetz noch in der Praxis viel geändert. Die Jagdgesetze der Länder regeln auch den Umgang mit gefangenen Wildtieren, die entweder für die Jagd ausgesetzt oder im umzäunten Gehege bejagt werden sollen, obwohl es sich da um gefangene Tiere handelt. Doch gegen diese anachronistische Ansicht wendet sich nun mittlerweile sogar die Mehrheit der Jägerschaft. Bei einer Fachtagung des Grünen Kreuzes am 12. 11. 2015 im Schloss Stainz zu diesem Thema, sprachen sich praktisch alle Vortragenden gegen die Jagd auf gezüchtete Tiere aus. Praktiziert wird diese Jagdform allerdings immer noch, insbesondere von einflussreichen GroßgrundbesitzerInnen wie Alfons Mensdorff-Pouilly.

Deshalb beauftragte der VGT nun das renommierte IFES-Institut mit einer repräsentativen Umfrage zur Jagd. Das Ergebnis ist überwältigend:

- 43 % der Bevölkerung stehen der Jagd negativ gegenüber, nur 26 % positiv
- 69-72 % wollen ein Verbot der Jagd auf gezüchtete Tiere
- 84 % wollen eine Reform des Jagdgesetzes, die Ökologie und Tierschutz ins Zentrum stellt
- 76 % wollen gesetzlich regeln, dass nur noch jene Tierarten gejagt werden dürfen, deren Anzahl reguliert werden muss

Der VGT fordert daher:

- Insbesondere jene 4 Bundesländer (NÖ, Burgenland, Salzburg und Wien), in denen die Jagd im Gatter noch erlaubt ist, müssen diese sofort verbieten
- Sämtliche Bundesländer sollten darüber hinaus das Aussetzen von Zuchttieren wie Fasane und Stockenten für die Jagd grundsätzlich verbieten
- Die Zucht und Haltung von Wildtieren sollte ausschließlich nach dem Tierschutzrecht geregelt werden und lediglich der Fleischgewinnung aber nicht der Abschießbelustigung vorbehalten bleiben